



BEBAUUNGSPLAN DER STADT SAARBURG

Laurentiusberg / Staden

Teilgebiet „Staden“



DIE GRUNDSTÜCKE, FLUR 32 FLST. NR. 555, 556, 558 - 570 SOWIE 576 UND 577 SIND AUS DEM SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BBAUG VOM 14.10.1976 ZUM BEB. PLAN „STADEN“ AUSGENOMMEN. SIE SIND NICHT BESTANDTEIL DES BEB. PLANES.

Anlage 2

Maßstab 1:1000

1. Änderungssatzung:
Mit Beschluß des Stadtrates vom 7.7.1985 wurden die festgesetzten Höhen der Ufermauer u. der Hochwasserschutzmauer geändert.
Die Satzung wurde am 4.6.1985 durch die Kreisverwaltung genehmigt u. mit Bekanntmachung vom 17.6.1985 rechtsverbindlich.

Hinweis:
Der Inhalt dieses Bebauungsplanes wurde überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise auf in höchstem eingetragene Erweise und Entwicklungen der bisher gegebenen Sach- und Interessenslage, die den Inhalt des Bebauungsplanes in Frage stellen.
Der Inhalt ist auch unter heutigen Gesichtspunkten vertretbar, so daß in eine erneute Abwägung nicht einströmen ist.

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinde-Rathes sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans sind bestätigt.

RECHTSVERBINDLICH

6. Juni 1982
Bürgermeister

15.7.1992
Bürgermeister

24.7.1992
Bürgermeister

Die Anlagen 2 - 5, sowie die Textfestsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes Teilgebiet „Staden“

ZUR VERVIelfÄLTIGUNG FÜR DEN EIGENBEDARF FREIGEBEN

1. Art der bodentypischen Nutzung <ul style="list-style-type: none"> Waldfläche Kornland Obstbau Grünland Agrarfläche Garten Waldpark Grünhof Waldpark Grünhof Waldpark Grünhof 	2. Maß der bodentypischen Nutzung <ul style="list-style-type: none"> Zentrale Nutzung Gründungszone Gründungszone Gründungszone Gründungszone Gründungszone Gründungszone Gründungszone Gründungszone Gründungszone Gründungszone Gründungszone 	3. Bauweise, Bauform, Baukörper <ul style="list-style-type: none"> Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen 	4. Bauweise, Bauform, Baukörper <ul style="list-style-type: none"> Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen Offenes Bauwesen 	5. Flächen für den oberirdischen Verkehr <ul style="list-style-type: none"> Autobahn Landstraße Landstraße Landstraße Landstraße Landstraße Landstraße Landstraße 	6. Verkehrsflächen <ul style="list-style-type: none"> Autobahn Landstraße Landstraße Landstraße Landstraße Landstraße Landstraße Landstraße 	7. Flächen für den unterirdischen Verkehr <ul style="list-style-type: none"> U-Bahn S-Bahn S-Bahn S-Bahn S-Bahn S-Bahn S-Bahn S-Bahn 	8. Führung oberirdischer Versorgungsleitungen und Rohrleitungssysteme <ul style="list-style-type: none"> Trassen Trassen Trassen Trassen Trassen Trassen Trassen Trassen 	9. Grünflächen <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Grünflächen Grünflächen Grünflächen Grünflächen Grünflächen Grünflächen Grünflächen 	10. Wasserflächen und Fächer für die Regenwasserabfuhr <ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen Wasserflächen Wasserflächen Wasserflächen Wasserflächen Wasserflächen Wasserflächen Wasserflächen 	11. Flächen für Aufstufungen, Abstufungen oder Gewässer- und Bachbauwerke <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Aufstufungen Flächen für Abstufungen Flächen für Aufstufungen Flächen für Abstufungen Flächen für Aufstufungen Flächen für Abstufungen Flächen für Aufstufungen Flächen für Abstufungen 	12. Flächen für Land- und Fortverkehr <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Land- und Fortverkehr Flächen für Land- und Fortverkehr Flächen für Land- und Fortverkehr Flächen für Land- und Fortverkehr Flächen für Land- und Fortverkehr Flächen für Land- und Fortverkehr Flächen für Land- und Fortverkehr Flächen für Land- und Fortverkehr 	13. Sonstige Dienstleistungen und Festsetzungen <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Dienstleistungen Flächen für Dienstleistungen Flächen für Dienstleistungen Flächen für Dienstleistungen Flächen für Dienstleistungen Flächen für Dienstleistungen Flächen für Dienstleistungen Flächen für Dienstleistungen 	14. Kunstschönheiten und landschaftliche Überwachen <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Kunstschönheiten Flächen für Kunstschönheiten Flächen für Kunstschönheiten Flächen für Kunstschönheiten Flächen für Kunstschönheiten Flächen für Kunstschönheiten Flächen für Kunstschönheiten Flächen für Kunstschönheiten 	15. Bebauungsregeln <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Bebauungsregeln Flächen für Bebauungsregeln Flächen für Bebauungsregeln Flächen für Bebauungsregeln Flächen für Bebauungsregeln Flächen für Bebauungsregeln Flächen für Bebauungsregeln Flächen für Bebauungsregeln
---	---	--	--	---	---	--	--	---	---	--	--	--	--	--

1. Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan.
§§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1969 (BGBl. I, S. 265).
§§ 1 - 23 der Verordnung über die baurechtliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) vom 26.11.1968 (BGBl. I, S. 1237) mit Berichtigung 1969 (BGBl. I, S. 11).
§§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausfertigung der Baupläne sowie über die Darstellung der Planblätter (Planblätterverordnung) vom 14.1.1969 (BGBl. I, S. 21).
§ 3 Abs. 2 Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 124 der Landesverordnung (LBauV) für Rheinland-Pfalz vom 27.2.1974 (GVBl. S. 53) und der 8. Landesverordnung (8. LBauV) über die Grundstücksnummern in Verbindung mit § 2 Abs. 4 LBauV vom 27.2.1974.
§ 13 Abs. 2, § 4 und § 11 des Landesbaugesetzes vom 14.6.1972 (GVBl. Nr. 10, S. 147).
§ 50 des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23.6.1969 (BGBl. I, S. 221).

Für die kartographische Darstellung des derzeitigen Lageschichtestates nach den Katasterunterlagen.
Saarburg, den 27.9.85
Katasteramt

Der Stadt-/Gemeinderat hat am 21.11.1976 gem. § 2 (1) BBAUG die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
Am 5.6.1976 wurde dieser Bebauungsplan öffentlich ausgestellt, Ort und Dauer der Auslegung wurden am 5.6.1976 mit dem Hinweis ersatzlich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Stadt-/Gemeinderat von Saarburg hat am 14.10.1976 den Bebauungsplan gemäß § 2 (1) BBAUG durch Verfügung vom 14.12.1973 und gem. § 10 BBAUG einen Änderungssatzung beschlossen.
Am 22.9.1976 wurde dieser Bebauungsplan öffentlich ausgestellt, Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.9.1976 mit dem Hinweis ersatzlich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Stadt-/Gemeinderat von Saarburg hat am 14.10.1976 den Bebauungsplan gemäß § 2 (1) BBAUG durch Verfügung vom 14.12.1973 und gem. § 10 BBAUG einen Änderungssatzung beschlossen.
Am 22.9.1976 wurde dieser Bebauungsplan öffentlich ausgestellt, Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.9.1976 mit dem Hinweis ersatzlich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Stadt-/Gemeinderat von Saarburg hat am 14.10.1976 den Bebauungsplan gemäß § 2 (1) BBAUG durch Verfügung vom 14.12.1973 und gem. § 10 BBAUG einen Änderungssatzung beschlossen.
Am 22.9.1976 wurde dieser Bebauungsplan öffentlich ausgestellt, Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.9.1976 mit dem Hinweis ersatzlich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Dieser Bebauungsplan enthält die Textfestsetzungen im § 11 BBAUG durch Verfügung vom 14.12.1973.

Dieser Bebauungsplan enthält die Textfestsetzungen im § 11 BBAUG durch Verfügung vom 14.12.1973.

Dieser Bebauungsplan enthält die Textfestsetzungen im § 11 BBAUG durch Verfügung vom 14.12.1973.

Dieser Bebauungsplan enthält die Textfestsetzungen im § 11 BBAUG durch Verfügung vom 14.12.1973.

